

Embryonenschutz: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren

Eine Fülle von Verboten enthält das Gesetz zum Schutz von Embryonen, das der Bundestag am 24. Oktober mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen verabschiedet hat (dazu auch Heft 44, Seite eins: „Im Zeichen des Mißtrauens“). Verboten werden:

- Gentransfer in menschliche Keimbahnzellen,

- gezielte Erzeugung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken,

- extrakorporale Befruchtung einer größeren Anzahl menschlicher Eizellen, als für einen einmaligen Behandlungsversuch benötigt werden,

- Übertragung von mehr als drei Embryonen innerhalb eines Zyklus,

- Befruchtung von mehr als drei Eizellen durch intratubaren Gametentransfer innerhalb eines Zyklus,

- Klonen und gezielte Erzeugung von Chimären- und Hybridwesen aus Mensch und Tier,

- gezielte Festlegung des Geschlechts des künftigen Kindes (Ausnahme: Eine Auswahl der Samenzelle ist erlaubt, wenn das Kind vor der Erkrankung an Muskeldystrophie vom Typ Duchenne oder einer ähnlich schwerwiegenden, geschlechtsgebundenen Erbkrankheit bewahrt werden soll),

- Mitwirkung an der Entstehung sogenannter gespaltener Mutterschaften, bei denen genetische und austragende Mutter nicht identisch sind, sowie

- Durchführung einer künstlichen Befruchtung bei einer Frau, die als sogenannte Ersatzmutter bereit ist, ihr Kind nach der Geburt Dritten auf Dauer zu überlassen.

Die Verbotsliste entspricht im wesentlichen dem Regierungsentwurf. Der Bundestag hat von sich aus in das Gesetz noch einen Arztvorbehalt eingefügt. Danach darf nur ein Arzt vornehmen:

1. die künstliche Befruchtung, 2. die Übertragung eines menschlichen

Embryos auf eine Frau, 3. die Konservierung eines menschlichen Embryos sowie einer menschlichen Eizelle, in die bereits eine menschliche Samenzelle eingedrungen oder künstlich eingebracht worden ist.

Mißbräuchliche Anwendung von Fortpflanzungstechniken und mißbräuchliche Verwendung von menschlichen Embryonen können mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren bestraft werden. Bei einem Verstoß gegen verbotene Geschlechtswahl droht eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr. Bei künstlichen Veränderungen der menschlichen Keim-

bahnzellen, bei Klonen, Chimären- und Hybridbildung können Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren verhängt werden.

SPD und Grüne hätten ein schärferes Gesetz lieber gesehen. Aber auch die Koalitionsfraktionen haben an weitergehende Lösungen gedacht. Darauf läßt eine Aussage im Bericht des Rechtsausschusses schließen, wonach „auch ein Gesetz, das eine Gesamtkonzeption zur Regelung aller bisher im Zusammenhang mit den neuen Fortpflanzungstechniken entstandenen und möglicherweise noch entstehenden Probleme enthält“, denkbar wäre. Eine solch umfassende Regelung hätte jedoch eine längere Beratungszeit in Anspruch genommen, heißt es lakonisch in dem Bericht. EB

Zahnärzte: Probelauf zum Ausstieg aus der Kassenpraxis

Wenn es nach der Zahnärztekammer Nordrhein geht, hat der Countdown für den Ausstieg aus der gesetzlichen Krankenversicherung bereits begonnen. Kammerpräsident Dr. Schulz-Bongert sammelte jetzt rund 400 Zahnärzte um sich, die in einem zweijährigen Programm der Zahnärztekammer konsequent auf den Umstieg zur Privatpraxis getrimmt werden sollen. Sein Motto dabei (laut Pressemitteilung der Kammer): Eine Elite tritt aus dem Mittelmaß hervor!

In der dreiseitigen Presseerklärung findet sich reichlich starker Tobak. Wer einmal in eine konsequente Privatpraxis integriert war, kann Massenabfertigung nicht mehr oder nur noch unter Schmerzen ertragen, heißt es darin unter anderem. Und weiter: „Die Situation der Zahnärzte interessiert niemanden und mag sie noch so desolat sein, wenn es aber evident wird, daß es den Patienten echt an den Kragen geht, dann werden unsere Medien aufmerksam!“

Schulz-Bongert wendet sich mit seinem Initiativkreis umfassende Zahnerhaltung (IUZ) an „alle Kolleginnen und Kollegen, die aus der Enge einer von der GKV fremdbe-

stimmten Zahnheilkunde herausfinden wollen“. Mit dem Programm soll nach den Worten des Kammerpräsidenten der Grundstein für die Praxis der Zukunft gelegt werden.

Doch genau an diesem Punkt scheiden sich die Geister. So einig sich die Zahnärzte in der Kritik an den gegenwärtigen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit sind, so tief gespalten zeigen sie sich in der Frage nach den notwendigen Konsequenzen. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte bläst zum Sturm auf die gesetzliche Krankenversicherung schlechthin. Mit dem Versuch, hinreichend viele Zahnärzte zur Rückgabe ihrer Kassenzulassung zu bewegen, will man das System sprengen.

Anders die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV). Auf ihrer jüngsten Vertreterversammlung in Hamburg beschlossen die Delegierten ein umfangreiches Papier zur schrittweisen Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung – bis hin zur generellen Kostenerstattung für zahnärztliche Leistungen. Eine verbindende Brücke zwischen diesen beiden Positionen scheint nicht in Sicht. Eher dürften sich die Fronten noch weiter verhärten. JM